



Jugendwartversammlung 2024

Inspektionsbereiche I, II und III



- Rückblick zu den Veranstaltungen
- Planungen für 2025
- Aktuelles aus dem Kreis / Bezirk / Land
- Jahresberichte der DJF:2024
- Kreisjugendring
- Kinderflamme
- Verschiedenes

Deutsche Jugendleistungsspange



Abnahme LSP der DJF in Schauenstein

	Gruppen	Jugendliche
ISB I	1	9
ISB II	1	8
ISB III	1	9
Gesamt LK Hof	3	26

Bayerische Jugendleistungsprüfung



Abgelegte Abzeichen Gesamt

	Abgelegte Abzeichen
ISB I	32
ISB II	18
ISB III	14
Gesamt LK Hof	64

Jugendflamme



	Auswertung			
	I	II	III	Ges.
Insp.Ber.I	37	38	20	79
Insp.Ber.II	8	1	0	9
Insp.Ber.III	26	41	19	86
Gesamt LK Hof	71	80	39	190
JG-Mitgl.	528	Anwärter TN:	190	in % 36



Kreisjugendfeuerwehrtag



- Jugendfeuerwehrleistungsmarsch
- Danke an die Feuerwehr Zedtwitz
 - * Hervorragende Ausrichtung
 - * 2026 in Helmbrechts



Veranstaltungsort...?

Kreisjugendfeuerwehrtag mit Zeltlager 2027

Kreisentscheid für den
Bezirksjugendfeuerwehrmarsch 2027



Kreisjugendfeuerwehrleistungsmarsch



Ergebnisse (von 18 Gruppen):

Platz 1	Marschgruppe	Helmbrechts 1
Platz 2	Marschgruppe	Helmbrechts 3
Platz 3	Marschgruppe	Helmbrechts 2
Platz 4	Marschgruppe	Bad Steben



Bezirksjugendfeuerwehrleistungsmarsch



Ergebnisse (von 39 Gruppen):

Platz 1	Marschgruppe	Helmbrechts 3
Platz 25	Marschgruppe	Bad Steben
Platz 27	Marschgruppe	Helmbrechts 1
Platz 34	Marschgruppe	Helmbrechts 2

[BJFT Siegerliste 2024](#)

Veranstaltungen 2025



- 05. Jan.: Abgabe der Jahresberichte der DJF
- **31. März:** **Gruppenerhebung Kreisjugendring abgeben!**
- xx. April: Versammlung der Jugendwarte in Naila
- 10. April: Vollversammlung des Kreisjugendrings
- **10. Mai:** **Abnahme Leistungsspange der DJF in Schauenstein.**
Teilnahmeberechtigt sind die Jahrgänge (2007 bis 2010), Mindestzugehörigkeit zu der Jugendfeuerwehr am Tag der Abnahme ein Jahr.
- 31. Mai: Bezirksfeuerwehrtag mit Erwachsenenleistungsmarsch in Berg LKS Hof
- xx. Juni: Zentrale Abnahme der Jugendleistungsprüfung in Inspektionsbereich 1



Veranstaltungen 2025



- 29. Juni: Weltkindertag
- 12. Juli: Kuppelcup in Joditz
- **04.-06 Juli: Kreisjugendfeuerwehrtag mit Zeltlager in Naila**
- **13. Sept.: Ausscheid zum Bezirksjugendfeuerwehrleistungsmarsch**
- **28. Sep.: Bezirksjugendfeuerwehrtag in der Stadt Bayreuth**
- **25. Okt.: Zentrale Abnahmeveranstaltung der Jugendflammen 1-3 in Carlsgrün**
- 27. Nov.: Vollversammlung des Kreisjugendrings
- xx. Dez.: Jugendwartversammlungen

Veranstaltungen 2025



- 29. Nov.: Wissenstest Abnahme ISB 3 (Naila)
- 06. Dez.: Wissenstest Abnahme ISB 1 (Schwarzenbach an der Saale)
- 13. Dez.: Wissenstest Abnahme ISB 2 (Helmbrechts)



■ Zusammenschlüsse von Jugendgruppen

* 2 Möglichkeiten für Versicherungsschutz der KUVB:

- Die beiden Feuerwehren haben je eine Jugendordnung, damit muss nichts weiter beachtet werden.
- Nur eine Feuerwehr hat eine Jugendordnung, dann muss der Jugendliche von der 2. Feuerwehr für die Zeit als Jugendlicher in die Jugendgruppe mit der Jugendordnung aufgenommen werden, damit dieser bei Abzeichen oder Jugendveranstaltungen über die KUVB versichert ist.



■ Julica Karte beantragen...

* Möglichkeiten:

1. Wird nach dem Jugendwart Lehrgang beantragt
2. Es wird die Schulung vom Kreisjugendring besucht und dann beantragt

Bitte Emails danach kontrollieren, es gibt Anträge die nachgebessert werden müssen, oder über die Email bestätigt werden müssen. (auch den Spam Ordner kontrollieren)



- LFV App





- Wissenstest
 - * Zuständig ab 2024 die JF-Bayern
- Jugendleistungsprüfung
 - * Überarbeitung... zuständig JF-Bayern
- Bundeswettbewerb
 - * Ab den 01.01.2024 in Bayern 3 Abzeichen
 - Bronze-Silber-Gold



- Online Portal
 - * Zugangsdaten
 - Verschickt an die Kommandanten
 - Bei der Kdt. Versammlung bekannt gegeben
 - * Bitte nachfragen ob Daten angekommen sind
 - Kann auch der Jugendwart übernehmen



- Wahl der Vorstandschaft
 - * 1. Vorsitzende: Manuela Kießling
 - * 2. Vorsitzender: Niklas Köhler
 - * 7 Beisitzer: Roland Graf, Jonas Reihl, Lena Hensel, Andreas Steinhäuser, Daniel Mehringer, Karina Strößner, Elisabeth Devjatov



- Gruppenerhebung ausgefüllt zurückschicken
- **Neue Förderung über den KJR möglich ab den neuen Richtlinien!**
 - * IV Förderung des Verwaltungs- und Organisationsaufwandes
 - Formblatt Förderbereich IV
 - * Voraussetzungen beachten
 - <https://www.kjr-hof.de/zuschuesse/>



Kreisjugendsprecher*in



- Vertreter der Jugendliche im LKS Hof:
 - * Leon Fickenscher (FF Berg)
 - * Stellvertreterin: Clara Lang (FF Rehau)



- 3 Stufen
 - * Je mit Pin und Urkunde
- Rahmenbedingungen
 - * Durch JF-Bayern und LFV Bayern festgelegt
 - Dadurch Versicherungsschutz durch LFV
- Inhalte und Aufgaben der Stufen
 - * Feuerwehraufgabe
 - * Brandschutzerziehung
 - * Erste Hilfe
 - * Teamaufgabe
 - * Mündlicher/schriftlicher Teil

Kinderflamme



Vorgaben für die Stufen der Kinderflamme

Stufe 1:

- Alter: 6-7 Jahre
- Farbe der Kinderflamme: Hellblau



Stufe 2

- Alter: 8-9 Jahre
- Farbe der Kinderflamme: Orange



Stufe 3

- Alter: 10-11 Jahre
- Farbe der Kinderflamme: Tiefblau





Kinderfeuerwehr



- Informationen Kinderfeuerwehr

- * Fachbereich 14

- * Mail Adresse: fb14@kfv-hof.de

Ansprechpartnerin:

Nadine Luge (FF Oberkotzau)



- Aktive Dienstzeit
 - * Ab den 12 Jahren... gerechnet

Ausschnitt Feuerwehrgesetz



Art. 6 Feuerwehrdienst

(1) ¹Der Feuerwehrdienst wird, soweit nichts anderes bestimmt ist, ehrenamtlich geleistet. ²Feuerwehrdienstleistende haben an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am Bereitschaftsdienst teilzunehmen und die Weisungen ihrer Vorgesetzten zu befolgen.

(2) ¹Feuerwehrdienst können alle geeigneten Personen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr in der Gemeinde leisten, in der sie eine Wohnung haben, und in der Gemeinde, in der sie einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen, in besonderen Fällen auch in den jeweiligen Nachbargemeinden. ²Feuerwehrdienst kann in bis zu zwei Feuerwehren geleistet werden.

Art. 7 Kinder- und Jugendfeuerwehr

(1) Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden.

(2) ¹Minderjährige können vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als Feuerwehranwärter Feuerwehrdienst leisten. ²Feuerwehranwärter sind den Feuerwehrdienstleistenden gleichgestellt, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt. ³Sie dürfen nur zu Ausbildungsveranstaltungen und erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bei Einsätzen zu Hilfeleistungen außerhalb der unmittelbaren Gefahrenzone herangezogen werden. ⁴Zum Jugendwart kann nur ein geeigneter volljähriger Feuerwehrdienstleistender bestellt werden.



- Anregungen für das kommende Jahr
 - * Email an mich...



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Ich bin fertig!

